



Gemeinde Schluchsee

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Entwässerungskonzept
„Sommerseite – Stellewald“**

Konzept

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung.....	3
2	Lage.....	3
3	Entwässerung.....	4
3.1	Übersicht	4
3.2	Schmutzwasser	4
3.3	Regenwasser.....	4

1 Veranlassung

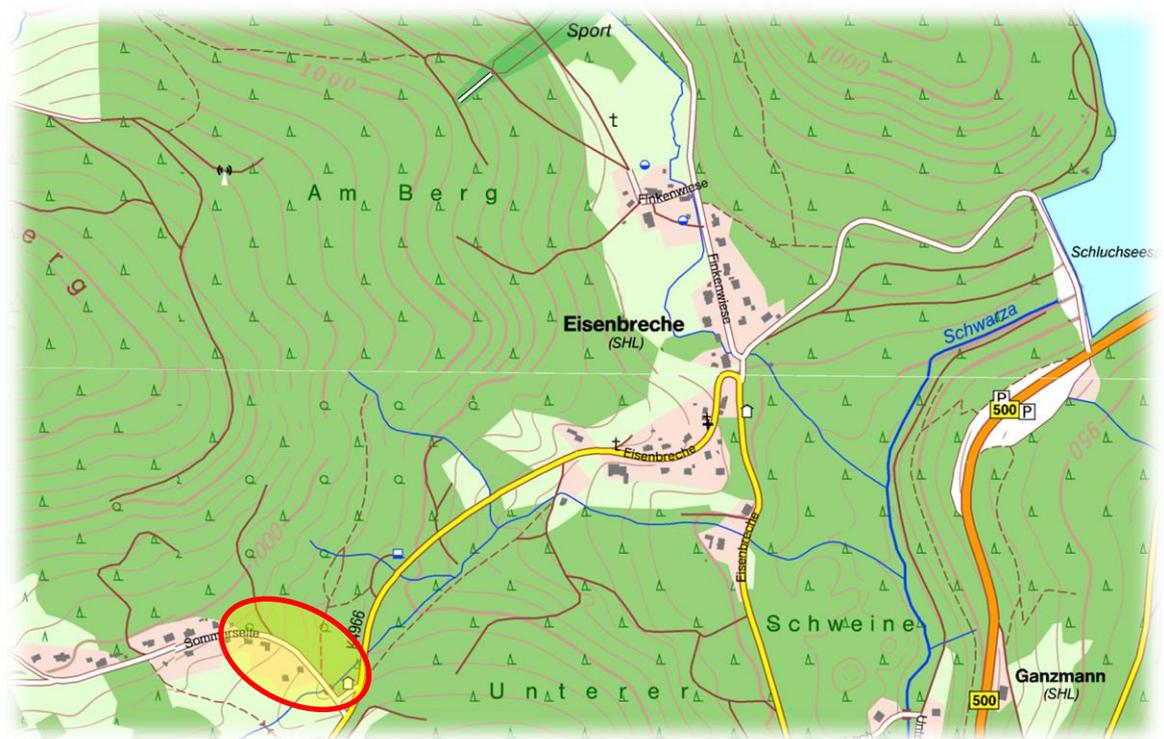
Die Gemeinde Schluchsee plant die Erschließung von 6 Grundstücken im Ortsteil Blasiwald und ist derzeit an der Aufstellung des zugehörigen Bebauungsplanes.

Umfang dieses Konzepts ist die Darstellung der Entwässerungssituation.

2 Lage

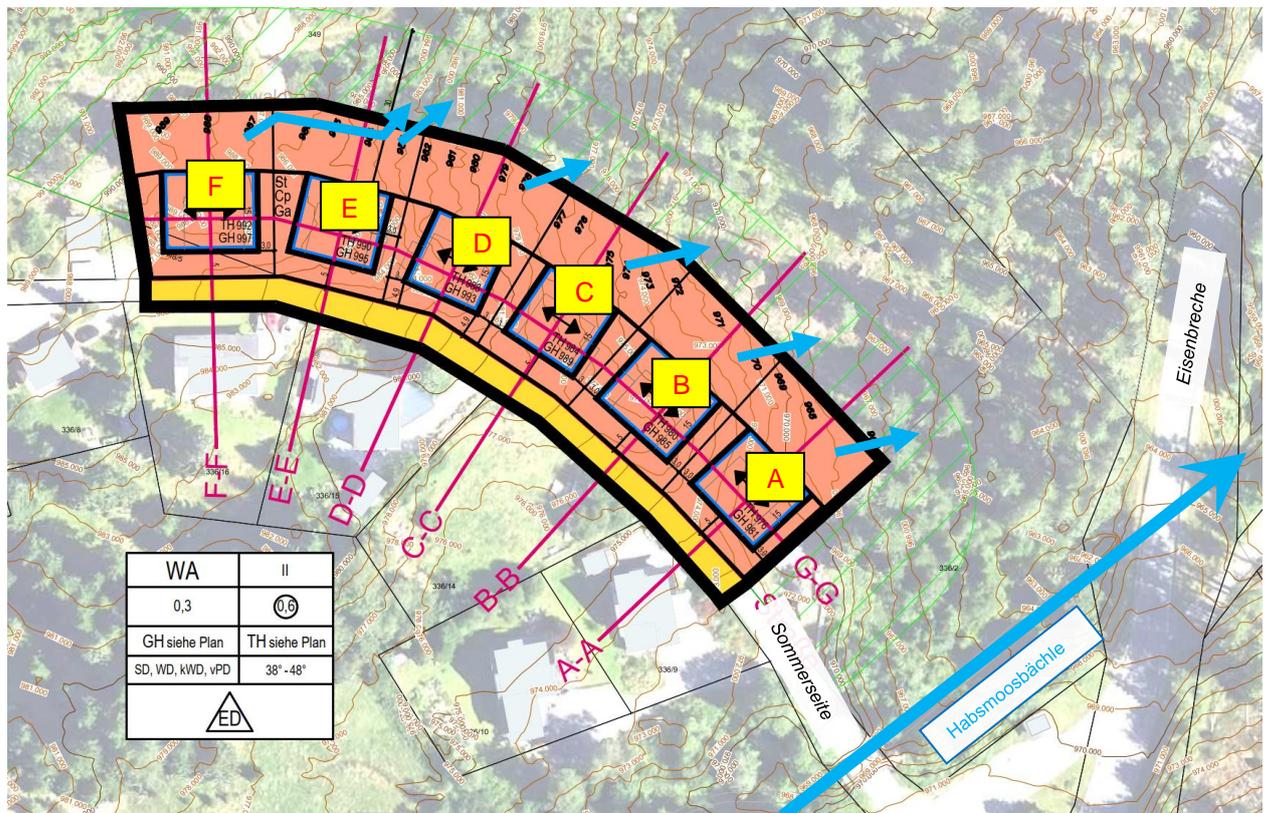
Der Planungsbereich Blasiwald – Stellewald liegt etwa 1,2km Südöstlich der Staumauer des Schluchsees.

Übersichtsskizze:



3 Entwässerung

3.1 Übersicht



Das Plangebiet verläuft nördlich entlang des Weges Sommerseite. Das Gelände fällt in östliche Richtung.

3.2 Schmutzwasser

Das Schmutzwasser kann über die Vakuumentwässerung der Gemeinde, welche in der Straße verläuft, abgeführt werden. Die Reinigung des Abwassers erfolgt in der Kläranlage Blasiwald.

3.3 Regenwasser

Im Bestand ist kein Regenwasserkanal vorhanden. Südöstlich der Planfläche verläuft das Habsmoosbächle in nordöstliche Richtung.

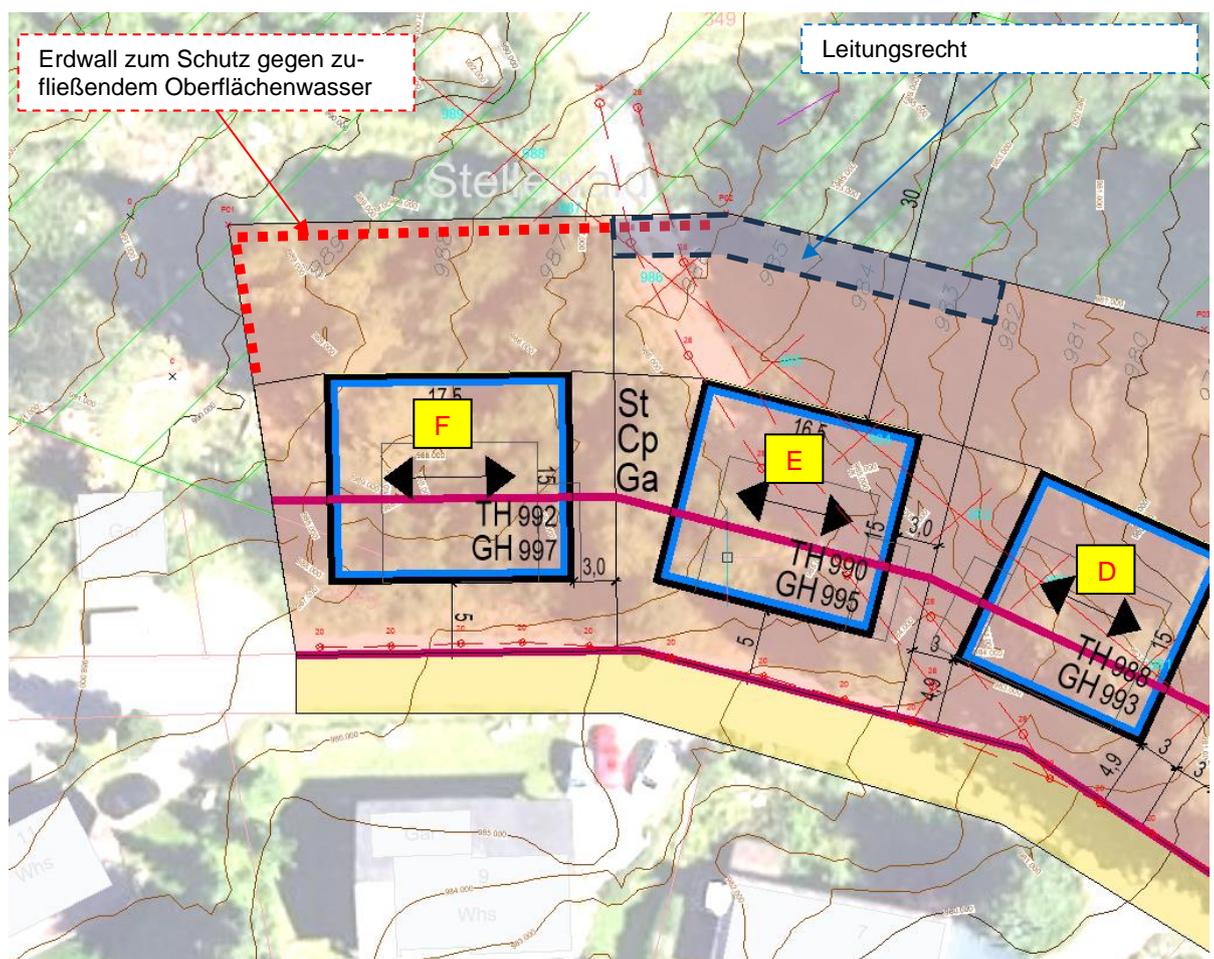
Im Sinne des Wasserhaushaltes soll das anfallende Regenwasser möglichst breitflächig auf dem Grundstück oder im angrenzenden Waldbereich über die belebte Bodenzone versickert werden. Flächen wie Zufahrten sind wasserdurchlässig zu gestalten. Der Oberflächenabfluss ist nicht belastet und daher nach DWA-A102 der Kategorie I zuzuordnen.

Der Boden ist sehr felsig und daher auch sehr inhomogen hinsichtlich einer Versickerung. Auch sind sehr große Findlinge vorhanden, sodass eine zentrale Regenwassermulde oder Ableitung nur sehr schwer realisierbar wäre.

Daher soll das Oberflächen und Dachwasser von jedem Grundstück dezentral in den angrenzenden Waldbereich abgeleitet werden. Hierzu ist eine vertragliche Sicherung der Ableitung mit dem angrenzenden Grundstückseigentümer abzuschließen. Durch die Unebenheiten des Waldbereichs wird eine genügende Rückhaltung des Oberflächenabflusses gewährleistet. Eine zusätzliche Retention ist daher nicht erforderlich.

Das Grundstück F benötigt zur Ableitung des Oberflächenwassers ein Leitungsrecht (Breite 3m) auf dem Grundstück E.

Zum Schutz vor wild zufließendem Oberflächenwasser im Zuge von Starkregen muss bei Grundstück F und E entlang der nördlichen Grenze ein kleiner Erdwall zur Ableitung des Wassers in Richtung Osten vorgesehen werden (siehe nachfolgende Skizze):



Aufgestellt:

Donaueschingen, 04.10.2024

Greiner Ingenieure GmbH

i.V. Dipl. Ing.(FH) V. Röhl